

Datenschutzordnung

§1 Geltungsbereich

Nr.1 Die Datenschutzordnung beschäftigt sich mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der internen Prozesse in der die Improfabrik e.V.

Nr. 2 Änderungen der Datenschutzordnung sind auf Antrag mit einfacher Stimmmehrheit auf einer ordentlichen Vorstandssitzung zu beschließen.

Nr. 3 Die Verantwortlichen für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind die Mitglieder des Vorstands.

Nr. 4 Das Erheben, Speichern, Ändern oder Übermitteln personenbezogener Daten oder ihre Nutzung ist nur zulässig, wenn dies für die Erfüllung des Vereinszweckes erforderlich ist.

§2 Interne Speicherung

Nr.1 Jedes Mitglied der die Improfabrik e.V. erklärt sich bereit, dass Daten von ihnen auf einer Arbeitsplattform zur Verwendung des Vorstandes gespeichert werden können. Dies beinhaltet:

- a. Name und Vorname
- b. Geburtsdatum
- c. Anschrift
- d. Email-Adresse
- e. Telefonnummer
- f. Datum des Eintritts
- g. Überprüfung, ob der Beitrag bezahlt wurde.

Nr.2 Falls ein Mitglied wünscht, Nr. 1b-e) solle nicht digital gespeichert werden, so muss ein schriftlicher oder per Email gestellter Antrag an den Vorstand geschrieben werden (gem §17 DsGVO). *(letzte Änderung zum 01.01.2019, siehe §5 Nr.2)*

Nr. 3 Die erhobenen Daten werden 10 Jahre lang aufbewahrt (gem. DsGVO-Grundverordnung).

§3 Fotos und Videos

Nr.1 Jedes Mitglied der die Improfabrik e.V. erklärt sich bereit zur Erstellung von Bild- und Videoaufnahmen seiner bzw. ihrer Person im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins, sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben.

Nr.2 Falls ein Mitglied wünscht ein Bild oder Video solle aus der öffentlichen Berichterstattung entfernt werden, so ist dies dem Vorstand schriftlich oder per E-mail

mitzuteilen und es wird entfernt (gem. §18 DsGVO). (*letzte Änderung zum 01.01.2019, siehe §5 Nr.2*)

Nr. 3 Die erstellten Bildaufnahmen werde auf einer Arbeitsplattform des Vorstandes 10 Jahre gespeichert (gem. DsGVO-Grundverordnung).

§4 Auskunfts- und Beschwerderecht

Nr.1 Aus Art. 15 Abs. 1 DSGVO hat jedes Mitglied einen Anspruch auf kostenlose Auskunftserteilung über Ihre gespeicherten Daten sowie gemäß Art. 15 Abs. 3 DSGVO das Recht eine Kopie dieser Datenaufstellung zu erhalten.

Nr. 2 Gemäß Art. 16 DSGVO steht jedem Mitglied ein Anspruch auf Berichtigung der von uns verarbeiteten Daten vor. Demnach ist jedes Mitglied dazu berechtigt, seine bzw. ihre Daten zu berichtigen oder zu vervollständigen, wenn Sie falsch oder unvollständig sind.

Nr. 3 Gemäß Art. 77 DSGVO hat jedes Mitglied das Recht Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde zu erheben, sofern es der Ansicht ist, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verstößt.

§5 In-Kraft Treten

Nr.1 Die Datenschutzordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 04.06.2018 genehmigt und trat mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Nr.2 In der ordentlichen Vorstandssitzung vom 08.12.2018 sind folgende Änderungen einstimmig beschlossen worden, die mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft treten:

- a) §2 Nr.2 "*Falls ein Mitglied wünscht, Nr. 1a-e) solle nicht digital gespeichert werden, so muss ein schriftlicher oder per Email gestellter Antrag an den Vorstand geschrieben werden (gem §17 DsGVO).*" wurde geändert zu:
"*Falls ein Mitglied wünscht, **Nr. 1b-e)** solle nicht digital gespeichert werden, so muss ein schriftlicher oder per Email gestellter Antrag an den Vorstand geschrieben werden (gem §17 DsGVO).*"
- b) §3 Nr. 2 "*Falls ein Mitglied wünscht ein Bild oder Video solle aus der öffentlichen Berichterstattung entfernt werden, so ist dies dem Vorstand mitzuteilen und es wird entfernt (gem. §18 DsGVO).*" wurde ergänzt zu:
"*Falls ein Mitglied wünscht ein Bild oder Video solle aus der öffentlichen Berichterstattung entfernt werden, so ist dies dem Vorstand **schriftlich oder per Email mitzuteilen** und es wird entfernt (gem. §18 DsGVO).*"

Berlin, 01.01.2019